

Abg. Schenkelberg wies auf die Folgerichtigkeit des Antrages hin. Der Rhein-Sieg-Kreis solle mit schnellen Internetanschlüssen ausgebaut werden. Um diese auch in Gebieten mit Marktversagen zu realisieren, müssten Fördergelder beantragt werden. Bund und Land würden zunehmend die Gigabittechnologie fördern und hierzu neue Förderprogramme auflegen. Um diese Fördergelder zu erhalten, müssten vorbereitende Maßnahmen initiiert werden.

Abg. Becker stimmte ihrem Vorredner und dem Antrag zu.

Dr. Tengler ergänzte, dass gerade eine Novellierung in der Förderung von Gewerbegebieten veröffentlicht worden sei. Bisher gelte eine Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s im Download. Wenn also ein Unternehmen diese Verbindung durch einen Telekommunikationsanbieter erhält, gilt es als versorgt mit schnellem Internet. Hier würde nun eine neue Berechnungsgrundlage angewandt. Die 30 Mbit/s würden für jeden internetangeschlossenen Arbeitsplatz oder Maschine in einem Unternehmen gelten. Wenn man drei Unternehmen in einem Gewerbegebiet eine Unterversorgung nachweisen könne, könne das gesamte Gebiet mit Fördergeldern ausgebaut werden. Auch die restlichen weißen Flecken und Krankenhäuser könnten im Rahmen einer Nachbeantragung ausgebaut werden. Dies könne wieder über das bestehende Bundesprogramm mit der Kofinanzierung des Landes geschehen. Hierzu müsse als erstes eine neue Markterkundung durchgeführt werden und die Gigabittechnologie könne dann weiter in die Fläche gebracht werden. Den Gigabitausbau habe sich die Bundesregierung bis 2025 als Ziel gesetzt.

Abg. Hoffmeister freute sich, auf der Basis dieses Antrages weitere Standortvorteile für die Wirtschaft generieren zu können und wies auf die Dynamik in dieser Thematik hin.

Der Ausschussvorsitzende ließ über den Antrag abstimmen.